

ab 99€
monatlich*

EU-VERTRETER

NACH ARTIKEL 27 DSGVO

Gesetzliche Auflagen erfüllen.
Unser Behörden-Know-How ist Ihr Vorteil.
Datenschutz-Fachkompetenz speziell für Sie.

Bieten Sie Ihre Waren oder Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union, kurz EU, an oder nutzen Daten von EU-Bürgern und haben zugleich keine Niederlassung innerhalb der Europäischen Union? In diesem Fall sind Sie gemäß den Vorgaben der DSGVO dazu verpflichtet, einen Vertreter innerhalb der EU zu benennen, der als Ansprechpartner für Anliegen zum Thema Datenschutz von Datenschutzaufsichtsbehörden und EU-Bürgern zur Verfügung steht.



Die Rechtslage

Ab wann ist ein EU-Vertreter zu benennen?

Eine Benennungspflicht besteht gemäß Art. 27 Abs. 1 DSGVO für alle Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter, die Art. 3 Abs. 2 DSGVO unterfallen.

Das heißt:

- Es befindet sich keine Niederlassung innerhalb der EU/des EWR
- Es werden personenbezogene Daten von Personen innerhalb der EU verarbeitet
- Es werden Waren und /oder Dienstleistungen in der EU/dem EWR angeboten oder
- Es wird das Verhalten betroffener Personen innerhalb der EU/des EWR beobachtet.



Erfolgreich im EWR

Vermeiden Sie DSGVO-Bußgelder und verbessern Sie mit dem EU-Vertreter die Datenschutz-Prozesse Ihres Unternehmens zum Europäischen Wirtschaftsraum und zu den Aufsichtsbehörden.

Wettbewerbsvorteil

Setzen Sie unser Datenschutz-Know-How richtig ein und positionieren Sie sich mit Ihrem Unternehmen zukunftsorientiert und nachhaltig noch weiter oben im Europäischen Markt.

Gesteigerte Vertrauensbasis

Nutzen Sie den Datenschutz als zusätzliches Kompetenzfeld und gewinnen Sie mit dem EU-Vertreter als Art Mittelsmann das Vertrauen vieler Kunden innerhalb der Europäischen Union.

Unsere Vorteile:

- + Persönlicher & fester Ansprechpartner
- + Geringe Vertragslaufzeit
- + Gut geschultes Fachpersonal
- + Professionelle Herangehensweise mit bewährten Standards
- + Monatliche Abrechnung nach Aufwand
- + Keine zusätzlichen Kosten für Weiterbildungen
- + Anbindung / Zugang zu unserem Ticket-system

Auszug unserer Leistungen:

- + Benennung als Ihr EU-Vertreter nach Artikel 27 DSGVO
- + Anlaufstellen für die Aufsichtsbehörden
- + Kontaktperson für Betroffene in der EU
- + Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- + Dokumentationspflicht
- + Hotline in Deutsch & Englisch
- + E-Mail-Adresse
- + Postadresse innerhalb der EU
- + Das „EU-Vertreter-Badge“

Weitere Infos unter:

www.petzka-gmbh.com/eu-vertreter

